

## Amphibien-Beobachtungen mit der Schulklasse



Das Thema Amphibien ist gut geeignet, Beobachtungen an lebenden Tieren durchzuführen.

**Beobachtungszeitpunkte** im Freien:

- Paarung Grasfrosch/Erdkröte, Laich                      Februar/März
- Kaulquappen    April/Mai
- Jungfrösche verlassen den Teich                      Mai/Juni

Mit zunehmender Höhenlage verschieben sich die Beobachtungszeitpunkte nach hinten.

Mögliche **Beobachtungsgewässer** im Glarnerland:

- Biotop im Tannenwäldli (Betschwanden-Diesbach; beim WWF-Naturlehrpfad Diesbach)
- Sändli-Biotop (Mitlödi-Schwanden, siehe Ausflug-Tipp Naturzentrum Glarnerland)
- Chli Gäsitschachen (Mollis; Amphibiengewässer am Wegrand)
- Oberblegisee (Luchsingen)
- Biotop im Schlatt (Netstal)
- Feldbach-Biotop (Mollis)
- Klöntalersee (Klöntal)
- Obersee (Näfels)

Für die Exkursion können im Naturzentrum Glarnerland **Klassensätze Becherlupen** ausgeliehen werden. Als **Bestimmungshilfen** findet man in der Amphibien-Kiste ein Infoblatt „Amphibien im Kanton Glarus“, einen Bestimmungsschlüssel, einen Klassensatz Feldführer „Amphibien der Schweiz“ sowie verschiedene Fachliteratur.

Diskutieren Sie mit Ihren Schülern vorgängig über die Bedürfnisse der geschützten Amphibien und über deren sorgfältige Behandlung. Definieren Sie **Regeln** für den Weiherbesuch:

- Die Tiere sorgfältig und nicht in unnötiger Menge einfangen.
- Alle eingefangenen Tiere wieder am selben Ort aussetzen.
- Den Lebensraum nicht unnötig zertrampeln.
- In Naturschutzgebieten die dort geltenden Verbote beachten.

Setzen Sie keine Amphibien in Schul- und Gartenweihern aus. Oft sind dies isolierte Inseln in der Siedlung und damit ein Todesurteil für die wandernden Tiere. Zudem können so zwischen verschiedenen Amphibien-Teichen Krankheiten, z.B. der für viele Amphibien tödliche Chytrid-Pilz, übertragen werden.

Eine weitere Möglichkeit, die Entwicklung vom Laich zum Fröschlein zu beobachten, ist ein Aquarium im **Schulzimmer** (siehe dazu die Pflegeanleitung «Vom Laich zum Grasfrosch» der Stadt Zürich). Nehmen Sie dazu möglichst Grasfrosch-Laich von Gewässern mit viel Laich. Zur Haltung der geschützten Tiere braucht es im Kanton Glarus eine Bewilligung der kantonalen Abteilung Umweltschutz und Energie (umweltschutz@gl.ch). Wenn keine negative Antwort auf die Mailanfrage zurück kommt, ist die Bewilligung erteilt. Diese vereinfachte Ausnahmegewilligung für Unterrichtszwecke gilt nur für den Unterricht in der Schule und nicht für die private Haltung. Die Tiere müssen wieder am Entnahmeort freigelassen werden.

Februar 2022